

# Spitzkunnersdorfer Nachrichten



## Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Spitzkunnersdorf

3. Jahrgang

März 1992

Nr. 3

### **Amtliche Bekanntmachungen** **Öffentliche Gemeindevertretersitzung**

Die nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung findet am **30.03.1992, 19.00 Uhr** in der Jägerstube Spitzkunnersdorf statt. Tagesordnung:

1. Anwaltsberatervertrag
2. Vermögensrechtliche Ansprüche
3. Antrag der Vermögensgemeinschaft Spitzkunnersdorf e.G. zum Kauf eines Teiles vom Flurstück Nr. 511a
4. Entscheidung zu Baumaßnahmen in der Schule
5. Bauanträge
6. Beschluß zur Erarbeitung einer Ortsgestaltungssatzung
7. Besuchsreise nach Wehingen
8. öffentliche Fragestunde
9. sonstiges
10. nicht öffentlich: Personalangelegenheiten

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Neumann, Bürgermeister

### **Mitteilungen vom Bauamt**

In den Monaten April, Mai und Juni 1992 werden durch die ALPINE Bau GmbH in Dorfmitte im Bereich der Dorfstraße und am Abzweig Kirchberg umfangreiche Baumaßnahmen realisiert. Es werden ca. 50 m Bachmauer und die Straße, einschließlich Schmutz- und Regenwasserkanal sowie 2 Bachdurchlässe erneuert.

Da die Baustelle sehr beengt ist, muß der gesamte Baustellenbereich auch für den Fußgängerverkehr gesperrt werden.

Wir bitten unsere Bürger und Besucher hierfür um Verständnis.

Alle Anlieger der Baustelle bitte ich zu gestatten, daß die Bauarbeiter, wenn erforderlich, Teile der angrenzenden Grundstücke betreten dürfen. Durch den Baubetrieb wird versichert, daß sich dies auf ein Minimum beschränkt und eventuell verursachte Schäden selbstverständlich sofort beseitigt werden.

Desweiteren wird bekanntgegeben, daß die Vollsperrung des Pappelweges im Bereich Weg am Hofeberg bis Abzweig unterhalb Grundstück Nowitzki bis voraussichtlich Mitte April bestehen bleiben muß. Der Grund dafür sind Reparaturarbeiten an der Gasleitung bzw. teilweise Neuverlegung.

*Matthes, Leiter Bauamt*

### **Wichtiger Hinweis zum Datenschutz**

Wie der Sächsische Datenschutzbeauftragte in seiner Bekanntmachung vom 2.3.1992 mitteilt, sind die Personen und Stellen, die die tatsächliche Gewalt über personenbezogene Daten in Akten oder Karteien innehaben, die von ehemaligen staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben oder Einrichtungen sowie von gesellschaftlichen Organisationen der DDR auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen für Zwecke der öffentlichen Verwaltung erhoben oder in anderer Weise verarbeitet wurden, verpflichtet, hierüber ein Verzeichnis dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten zuzuleiten.

Als Datei gilt eine Sammlung personenbezogener Daten, die durch automatisierte Verfahren nach bestimmten Merkmalen ausgewertet werden kann oder eine andere Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Merkmalen geordnet oder ungeordnet ausgewertet werden kann. Dazu zählen auch Akten mit personenbezogenen Daten einschließlich von Bild- und Tonträgern, ebenso sind alle Kopien hiervon auf Verlangen vorzulegen.

Ehemalige staatliche oder wirtschaftsleitende Organe, Kombinate, Betriebe oder Einrichtungen sowie gesellschaftliche Organisationen der DDR sind insbesondere

1. die Parteien (SED, CDU, LDPD, NDPD, DBD, Nationale Front)
2. mandatstragende Verbände und Organisationen (FDGB, FDJ, DFD, Kulturbund, VdGB, Konsumgenossenschaft)
3. Verbände und Organisationen ohne Fraktionen in den Volksvertretungen (ABI, DTSB, DRK, DSF, VKSK, Volkssolidarität, Jagdgesellschaften)
4. die paramilitärischen Verbände der DDR

(GST, Kampfgruppen) (- Gesamtaufstellung liegt in der Gemeindeverwaltung vor)

Das Innehaben der tatsächlichen Gewalt über die personenbezogenen Daten bedeutet, daß den mittelbaren oder unmittelbaren Besitzer der Daten (Person oder Stelle) ohne Rücksicht darauf, aus welchem Rechtsgrund oder auf Grund welcher tatsächlicher Umstände er in den Besitz gelangt ist, die Meldepflicht trifft.

Maßgebender Zeitpunkt ist für das Innehaben der Altdatenbestände der **14. 12. 91** oder später. Meldepflichtig sind die Personen und Stellen, die an diesem Tag oder danach die tatsächliche Gewalt über die personenbezogenen Daten, die vor dem 3. Okt. 1990 erhoben oder in anderer Weise verarbeitet worden sind innehatten oder noch innehaben. Das Verzeichnis ist dem

Sächsischen Datenschutzbeauftragten,  
Devrientstraße/ Ecke Marienbrücke  
O-8010 Dresden

bis zum **31.3.92** zuzuleiten.

Die Akten und Dateien sind von den Meldepflichtigen unverzüglich unter Verschuß zu nehmen. Für die Mitteilung der Verzeichnisse sind Vordrucke in der Gemeindeverwaltung Spitzkunnersdorf erhältlich. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Nach § 35 Abs. 5 Sächsisches Datenschutzgesetz wird mit Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer 1. Altdatenbestände im Sinne des § 35 Abs. 1 oder 3 verheimlicht, 2. die Vorlage eines Verzeichnisses nach § 35 Abs. 2 unterläßt, 3. Akten oder Dateien entgegen § 35 Abs. 4 nicht vorlegt, nicht übergibt oder Kopien anfertigt oder zurückbehält.

*Neumann, Bürgermeister*

### **Ablagerung von Bauschutt**

Wir machen darauf aufmerksam, daß eine Ablagerung von Bauschutt oder ähnlichem Material auf Feldwegen nur mit Zustimmung des Eigentümers und nach vorheriger Absprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen darf.

*Neumann, Bürgermeister*

### **Entsorgung von Waschmaschinen**

Analog der Fernseher und Kühlschränke erfolgt ab sofort auch die Entsorgung von Waschmaschinen. Es besteht die Möglichkeit, bis zum **10.04.92** Waschmaschinen bei der Gemeindeverwaltung zur Abholung anzumelden. Die angemeldeten Geräte werden am **13.04.92** an den Grundstücken abgeholt.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

### **Untersuchungspflicht für Trinkwasser**

Vom Gesundheitsamt Zittau wurden wir gebeten, die Bürger, Betriebe und Genossenschaften auf Ihre Pflicht zur Untersuchung von Trinkwasser hinzuweisen, wenn Sie

- Eigentümer von Anlagen einschließlich des Leitungsnetzes, aus denen auf festen Leitungswegen an Anschlußnehmer Trinkwasser oder Wasser für Lebensmittelbetriebe abgegeben wird
- Eigentümer von Eigenversorgungsanlagen oder Einzelversorgungsanlagen sowie son-

stigen Anlagen, aus denen Trinkwasser oder Wasser für Lebensmittelbetriebe entnommen oder abgegeben wird

sind.

Rechtliche Grundlage hierzu bildet die Verordnung über Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe (Trinkwasserverordnung-TrinkwV)(Neufassung)vom 5.12.1990, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 12.Dezember 1990.

Die aufgrund früherer Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Meldungen über die Existenz und den Betrieb von Brunnenanlagen trugen lediglich informativen Charakter.

Oben genannte Untersuchungspflichtige werden gebeten, sich wegen der Durchführung der Untersuchung direkt an das

Landratsamt Zittau  
Gesundheitsamt  
Lessingstraße 2 c  
O-8800 Zittau  
Telefon Zittau 85379



zu wenden.

Ansprechpartner beim Gesundheitsamt ist Frau Kliver. Abschließend sei darauf hingewiesen, daß Trinkwasseruntersuchungen kostenpflichtig sind.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

### **Anzeigen im Mitteilungsblatt**

Im Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung bestehen vielfältige Möglichkeiten, für Unternehmen oder Produkte zu werben, Danksagungen oder Glückwünsche auszusprechen und Termine bekanntzugeben.

Die preisliche Palette erstreckt sich dabei von -,20 DM je Wort für private Kleinanzeigen ohne Rahmen über 5,- und 10,- DM für private Kleinanzeigen mit Rahmen bis zu ein oder zweiseitigen Anzeigen in der Preislage von 20,- bis 240,- DM.

Die Veröffentlichung von Fotos ist gegen Aufpreis möglich, es sollte sich dabei jedoch um schwarz-weiß Vorlagen handeln. In jedem Fall sollten es Originale sein. Die Übernahme gedruckter Bilder ist nicht möglich.

Über die entsprechenden Preis- und Größengruppen für Anzeigen beraten Sie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Frau Haselbach und Herr Reichel gern. Die Verarbeitung von Artikeln, die bei der Redaktion oder der Gemeindeverwaltung abgegeben werden, erfolgt kosten- und honorarlos. Jedoch müssen wir uns eine Veröffentlichung aus Platzgründen vorbehalten.

*Nutzen auch Sie die Informationsmöglichkeiten unseres Mitteilungsblattes.*

*Ihre Gemeindeverwaltung*

### **Containerbereitstellung**

Der nächste Termin für die Aufstellung der Container ist

**Dienstag, der 14.04.92.**

Die Container werden an diesem Tag für eine Befüllung mit Schrott aus Haushalten aufgestellt.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Baumfällungen

Durch das Landratsamt Zittau wurde der gesamte Bestand an Bäumen und Hecken des Landkreises zum geschützten Landschaftsbestandteil erklärt. Nach Aussage des Amtsleiters des Umweltamtes, Herrn Geyer, ist dieser Schritt notwendig geworden, "...da das unkontrollierte Beseitigen der Bäume und Sträucher innerhalb und außerhalb der Ortslagen, vor allem durch private Landeigentümer, nicht akzeptiert werden konnte. ..." Über damit zusammenhängende Verbote und Ausnahmen informiert Sie das Umweltamt oder der Ortsnaturschutzbeauftragte, Herr Hummitsch. *Ihre Gemeindeverwaltung*

## Einwohnermeldeamt

Vorübergehend veränderte Öffnungszeiten der Meldestelle:

**Ab 09.04.1992** ist die Einwohnermeldestelle Spitzkunnersdorf aus personellen Gründen **nur von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr** geöffnet. *Ihre Gemeindeverwaltung*

## Kaninchenaufkauf

**Am 01.04.1992 findet ab 9.30 Uhr** auf dem Parkplatz gegenüber des ehemaligen Lautexwerkes ein Kaninchenaufkauf durch die Geflügel GmbH Dresden, BT Schlauroth, statt.

Preis je kg: 4,— DM - 0,50 DM Provision je Tier

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Mitteilungen aus dem Vereinsleben

*der Abteilung Turnen und Gymnastik des TSV 1861 e.V. Spitzkunnersdorf*

Die Leitung der Abteilung Turnen und Gymnastik dankt allen aktiven und passiven Mitgliedern, die uns auch nach der Wende die Treue hielten und durch ihr Wirken zu einem regen Vereinsleben beitrugen. Hierin zeigt sich, wie wichtig es gerade in dieser, für viele recht komplizierten Zeit ist, zusammenzustehen und dem Leben weiter Ziel und Inhalt zu geben. Deshalb rufen wir alle auf, sich uns anzuschließen und zu unterstützen. Auch ohne Geräte, wie Reck und Barren, kann man aktiv Sport treiben: Zum Beispiel durch Gymnastik!



*Ob jung oder alt dick oder dünn groß oder klein,  
in der Gymnastik findet jeder das passende Angebot.*

Sicherlich ungewohnt, aber heute durchaus notwendig, die Unterstützung von Vereinen durch Sponsoren. Auch wir sind an Sponsoren interessiert, die unser Vereinsleben materiell und finanziell unterstützen.

Zur Verbesserung des Übungsbetriebes suchen wir Helfer, Vorturner und Übungsleiter für alle Altersgruppen. Dazu trägt auch in den Monaten Februar bis April die Teilnahme von 15 Übungsleiterinnen unserer Abteilung an Weiterbildungsmaßnahmen in Gymnastik und Turnen bei.

Seit Januar 1991 sind wir Mitglied im Landessportbund Sachsen e.V. und seit Januar 1992 Mitglied im Sächsischen Turnverband e.V.. Sachsen wurde in 4 Turngaue gegliedert. Wir gehören zum Turngau Lausitz.

## Aus dem Arbeits- und Wettkampfprogramm 1992:

- 27. - 29. März Wettkämpfe im Turnkreis Zittau in allen Wettkampfklassen
- 25. April Turnerball in der Gaststätte "Jägerstube" für alle Mitglieder unserer Abteilung Turnen und Gymnastik
- April/Mai Frühlingswanderung für alle Abteilungen
- 11. - 21. Juni öffentliche Veranstaltungen der Abteilung
- Teilnahme am Sommerfest
- öffentliche Gesamtveranstaltung der Abteilungen am 30.10. in der Turnhalle
- Oktober/November Lichtbildervortrag zum Thema "30 Jahre Turnhalle"
- Jahresabschluß der Abteilungen

Wir möchten uns noch mit einer Bitte an alle passiven und aktiven sowie ehemaligen Turnerinnen und Turner wenden. Sollten sich in Ihrem Besitz alte Unterlagen wie Urkunden, Fotos oder andere turnerische Utensilien befinden, so bewahren Sie diese vor der Vernichtung. Wir haben auch großes Interesse daran, diese Dinge zu übernehmen, um sie der Nachwelt zu erhalten.

*Arnd Clemens,  
im Namen der Leitung der  
Abteilung Turnen und Gymnastik*

## Liebe Rentner!

Ich möchte nochmals kurz ein "Dankeschön" in Ihrem Namen dem Karnevalsclub für den schönen Rentner-Faschingsnachmittag sagen.

Ein ganz besonderer Dank für unseren Lutz, er hat auch an diesem Nachmittag an unsere Rentner gedacht, welche aus Alters- und gesundheitlichen Gründen nicht an dem Faschingsnachmittag teilnehmen konnten. Mit einem kräftigen Applaus haben wir für die Grüße gedankt. Noch ein "Dankeschön" auch für die für uns abgegebenen Spenden, vor allem für die Spende von Herrn Ronald Rätze - Brennstoffhandel, die 80,— DM war.

Nun, liebe Rentner, hatten wir ja im Monat März wieder 2 herrliche Nachmittage - am 07.03. die Eisrevue in Decin und am 15.03. die Blasmusik in Rumburg. Es gab wieder unvergeßliche Eindrücke und viel Spaß beim Tanz. Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen möchte ich dem Reisebüro Michel danken, das uns immer sicher zu den Veranstaltungen und zurück in unser schönes Spitzkunnersdorf brachte.

Nun, liebe Rentner, unsere Vorhaben im Monat April.

**Am 07.04.92 um 15.00 Uhr**

feiern wir erst einmal gemeinsam die Geburtstage vom I. Quartal 1992 in der Jägerstube. Einladungen dazu sind auf der Geburtstagskarte erfolgt.

Jetzt noch etwas ganz wichtiges: Wie durch unseren Reiseplan für das Jahr 1992 allen Rentnern und Vorrentnern bekannt ist, wollen wir am **24.04. - 26.04.** nach Klingenthal fahren. Bitte die Teilnahme **bis 06. April** unbedingt bei Ihrem Helfer, Frau Schlesier oder Frau Rother melden. Termin unbedingt einhalten! Sollten Einwohner unseres Ortes daran interessiert sein, sind Sie herzlich willkommen.

**Zwei Übernachtungen mit Frühstück: 180,- DM**

Es ist noch mit unserem Chor ein Kaffee-Nachmittag vorgesehen, der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Achtung! Liebe Rentner im Feierabendheim Niederoderwitz, ich lade Sie ganz herzlich zu unserer Geburtstagsfeier ein!

Wünschen wir uns wieder schöne Stunden im Monat April  
das sagt

*Euch Erika Rother,  
Seniorenverband*

## Restpostenverkauf

**Am Freitag, dem 10.04.92** in der Zeit von: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr wird in der Firma C.F.Weber GmbH Spitzkunnersdorf, Weberstr. 21 ein Restpostenverkauf (Arbeitsbekleidung, Reinigungsmittel, Instantgetränke, Instantsuppen und diverse andere Artikel) durchgeführt.  
*C.F.Weber GmbH*

## AUS DER KIRCHGEMEINDE.

Vierzig Tage haben sich die biblischen Menschen zurückgezogen, um in der Stille zu sich selber zu kommen und neu einen Inhalt für ihr Leben zu entdecken. Bei Jesus hat das dazu geführt, daß er dann begann, seinen Auftrag auszuführen. Zu solchen vierzig Tagen gehört das Fasten dazu - der Verzicht auf den normalen Umfang des Alltages.

Die Christenheit hat sich zu besonderen Zeiten das Fasten ausgewählt, um sich auf das Wesentliche des Lebens zu besinnen. Und während mancher denkt, Fasten wäre nur einfach hungern und dursten, der versteht diesen Brauch falsch. Es geht darum, im bewußten Verzicht das Lebensnotwendige zu entdecken und zu prüfen, wie weit man frei oder abhängig ist. Besonders unter jungen Leuten hat es zugenommen, "7 Wochen ohne" zu begehen.

In der Passionszeit, also zwischen Aschermittwoch bis Ostersonntag, verzichten sie auf ganz verschiedene Dinge, Zigaretten oder Alkohol, Disco oder Fernsehen, Fleisch oder Autofahren. Übrigens, manchmal fasten in diesem Sinne auch Nichtchristen. Im Gedenken an die Menschen, die leiden oder hungern, im Nachdenken über unsere geschundene und von unserem überreichen Essen und Trinken ausgebeutete Natur. Vielleicht versuchen Sie es auch einmal - vielleicht nur für einen Tag und probieren es aus, ob es Ihnen überhaupt noch gelingt, auf Liebgewordenes zu verzichten. Bis Ostern ist dazu Zeit.

Und dann laden wir wieder ein:

*Am Ostersonntag feiern wir um 6.00 Uhr*

die Osternacht und freuen uns besonders auf drei Taufen, anschließend frühstücken wir gemeinsam im Pfarrhaus, 9.30 Uhr halten wir Festgottesdienst.

Wissen Sie übrigens, daß der

## KARFREITAG

in der Bundesrepublik als stiller Tag durch den Gesetzgeber besonders geschützt ist? Beachten Sie dies bitte, damit der Ernst dieses Tages nicht durch Kreissägenklänge oder anderen Arbeitslärm verhöhnt wird. Das Glockenläuten zur Sterbestunde von Jesus möchte uns alle zur Besinnung rufen.

Es grüßt Sie mit guten Wünschen für ein hoffnungsvolles Osterfest  
*Ihr Wolfgang  
Oehmichen*

## DIE FRIEDHOFSVERWALTUNG GIBT BEKANNT

Nun ist die neue Gebührenordnung in kraft. Die ausführliche Fassung können Sie an den Anschlagtafeln lesen und auch im Pfarramtsbüro einsehen. Bitte lesen Sie noch folgende Hinweise:

Die Gebühren wurden nach vorgeschriebenem Muster kalkuliert entsprechend den Verhältnissen auf unserem Friedhof. Sie können sich von Jahr zu Jahr verändern. Teilweise kann jeder mit Einfluß nehmen auf die Höhe der Gebühren. Die Höhe der Friedhofsunterhaltungsgebühr z.B. hängt von der Menge des Abfalls ab - alle Kosten der Abfallbeseitigung gehen darin ein.

Sobald genügend Geld eingegangen ist, werden wir ordentliche Abfallbehälter anschaffen. Sie dürfen nur noch bestimmungsgemäß gefüllt werden. Deshalb ist ab 1992 - wie auf vielen Friedhöfen schon lange - das Eindecken der Gräber mit Reisig grundsätzlich verboten. Sicherlich haben Sie schon im Interesse unserer zerstörten Umwelt dafür Verständnis.

Wir denken, daß Sie für das Geld auch eine ordentliche Gestaltung des Friedhofes erwarten können. Allerdings, ohne einen Grundstock können wir nicht beginnen, denn die Kirchgemeinde kann und darf nicht mehr wie bisher den Friedhof bezahlen.

Die **Rabattfrist** haben wir bis **28.April** verlängert, bis zu diesem Termin erhalten Sie 20% Abschlag auf die Friedhofsunterhaltungsgebühr. Beachten Sie bitte, daß wegen Bauarbeiten am 7.April keine Kassierung erfolgen kann.

Aufgrund des großen Andranges muß mit Wartezeiten beim Kassieren gerechnet werden. Wir erweitern darum unsere Kassenzeit bis 28.April um eine Stunde:

**Dienstag 9.00-11.30 und 15.00-18.00 Uhr.**

Nach dem 21.April beginnen wir mit der Zusendung der Gebührenbescheide. Bitte prüfen Sie die Angaben bzw. kommen Sie bei Rückfragen ins Pfarramt.

*Bis 31.12. muß die Gebühr bezahlt werden.*

Zahlungspflichtig ist der Grabstelleninhaber. Alle Gebühren werden künftig pro Grablager berechnet. Als ein Grablager zählt jeweils ein Ruheplatz, eine sog. Doppelstelle enthält demnach 2 Grablager, große Stellen entsprechend mehr. Eine normale Urnenstelle zählt als ein Grablager, doppelte Urnenstellen als zwei Grablager. Bitte beachten Sie, daß die Friedhofsunterhaltungsgebühr bis zum Ablauf der Lösezeit gezahlt werden muß. Bitte versäumen Sie die Zahlung nicht, damit Sie nicht im nächsten Jahr Reste bezahlen müssen, denn die Gebührenpflicht verjährt nicht.

In der Friedhofsunterhaltungsgebühr ist übrigens alles enthalten, was die laufenden Kosten ausmachen

- Energie
- Wasser
- Abfallbeseitigung
- Pflege der Anlagen
- Personalkosten usw.

Entsprechend diesen Kosten wird die Gebühr in den nächsten Jahren gestaltet werden.

Noch einmal weisen wir darauf hin, daß dies alles keine Kirchengebühren sind und alle Gebühren ausschließlich dem Friedhof zukommen. Deshalb haben wir auch eine eigene Friedhofs-Konto-Nr. bei der Sparkasse eingerichtet.

Das Konto heißt:

Ev.-Luth.Friedhofsverwaltung Spitzkunnersdorf  
Konto-Nr. 31 705 111  
BLZ 85054902.

Wenn Sie die Anzahl der Grablager wissen, können Sie leicht die Friedhofsunterhaltungsgebühr ermitteln (Gebühr siehe unten) und auf der Sparkasse einzahlen. Selbstverständlich können Sie auch bar bezahlen und sich zu allen Fragen beraten lassen.

Und das sind die neuen Friedhofsgebühren:

#### Nutzungsgebühren

- Reihengrabstellen
  - Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) pro Jahr 16,55 DM (Ruhefrist 20 Jahre)
  - Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) pro Jahr 16,55 DM (Ruhefrist 30 Jahre)
- Wahlgrabstellen
  - Urnenstellen pro Jahr 19,56 DM (Ruhefrist 20 Jahre)
  - Sargbestattungen pro Jahr 19,56 DM (Ruhefrist 30 Jahre)

Verlängerungen werden jeweils pro Jahr und Grablager berechnet entsprechend obiger Gebühr.

#### Friedhofsunterhaltungsgebühr 1992

pro Jahr und Grablager 24,59 DM  
bei Zahlung bis 28.4.92 19,67 DM

#### Bestattungsgebühr

- Sargbestattung 536,83 DM
- Urnenbeisetzung 171,41 DM
- Überführung 94,25 DM

#### Besondere Gebühren

- Hallendekoration 19,53 DM
- Leicheneinstellung mit Trauerfeier 141,16 DM
- Leicheneinstellung mit Abschiednahme 127,05 DM
- Leicheneinstellung 98,81 DM
- Nutzung für Urnenaufbahrung 70,58 DM
- Grabschmuck (Mattenbehang) 67,17 DM
- Grabschmuck bei Urnenbeisetzung 21,22 DM
- Urnenaufbewahrung 7,06 DM

#### Sonstige Gebühren

- Ausstellung des Lösescheines 5,00 DM
- Bescheinigungen, Umschreibungen 24,94 DM
- Arbeitsleistungen je Stunde 14,57 DM
- Genehmigung der Aufstellung bzw. Veränderung eines Grabdenkmals 49,89 DM

#### Kirchengebühren (nur bei kirchlichen Trauerfeiern)

- Kirchennutzung 50,00 DM
- Heizung der Kirche pro Stunde 12,59 DM
- Ausläuten gebührenfrei
- Nutzung für Urnenaufbahrung 25,00 DM
- öffentlicher Aushang gebührenfrei

In Härtefällen ist die Stundung des Betrages oder ein Teilerlaß auf Antrag hin möglich. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

ÖFFENTLICHER INFORMATIONENABEND ZU DEN FRIEDHOFSGEBÜHREN:

**Donnerstag, 9.April, 19.30 Uhr im Pfarrhaus.**

Spitzkunnersdorf, 10.März 1992  
Ev.-Luth.Kirchenvorstand

-Friedhofsverwaltung-

## Konfirmation und Jugendweihe 1992

Liebe Konfirmanden und Teilnehmer der Jugendweihe!  
Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Spitzkunnersdorf möchten Euch auf diesem Wege zu Eurem Ehrentag alles erdenklich Gute sowie Glück und Gesundheit wünschen.

*Neumann, Bürgermeister*



### Konfirmanden 24.05.1992

Gunnar Jungmichel  
Dirk Micklisch  
Ivonne Mönch  
Kathleen Neumann  
Melanie Neumann  
Katja Sand  
Maik Schäfer

### Teilnehmer an der Jugendweihe 23.05.1992

Jana Binar	Maik, Neumann
Mandy Böhme	Maik Neumann
Michaela Elsner	Torsten Plihal
Ronny Goldberg	Dominique Puder
Doreen Hielscher	Rene Reinisch
Rene Jähnichen	Nicole Seidel
Ronny Jänsch	Antje Schubert
Antje Langer	Doreen Schumann
Dennis Langholz	Marco Wald
Andreas Neumann	Mandy Wendler
Kai-Uwe Neumann	Simone Zückert

7,75 %

Der Leonberger Weg:

### Zinsverbilligtes Sonder-Baugeld

100 % Auszahlung.  
Fest bis zur Zuteilung.  
Effektiver Jahreszins 8,6 %.

Sie erhalten das Sonder-Baugeld als **Zwischenkredit** mit dem Abschluß eines Bausparvertrages System LW.

Die Soforteinzahlung von 50 % der Bausparsumme kann durch Sie oder durch unsere Vermittlung erfolgen.

Rufen Sie gleich an. Das Angebot ist begrenzt.



**Leonberger**  
Bausparkasse

**Wir beraten wie ein Freund.**

Beratungsstelle  
Bahnhofstraße 19  
Tel. 2277  
O-8800 Zittau

Klaus Roggenbuck  
Bezirksleiter

## \* Achtung \*

Ich habe am 10.03.92 meine **Geschenk-Boutique** eröffnet.  
(Spitzkunnersdorf, Dorfstraße 13)

Mein Angebot besteht aus:

- Textilien
- Schulbedarf
- Haushaltswaren und anderen Geschenk-artikeln

Meine Öffnungszeiten sind:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
und 14.00 - 18.00 Uhr  
Sonnabend 9.00 - 11.00 Uhr

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

*Ihre Sieglinde Hauptmann*

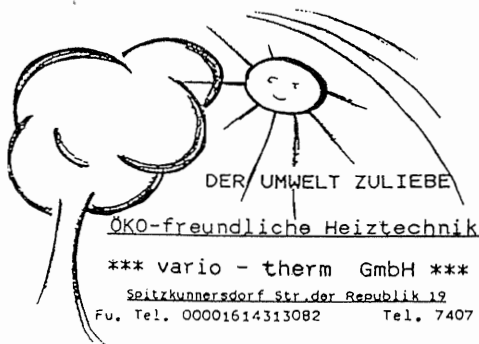
Für die mir anlässlich meiner Geschäftseröffnung entgegengebrachten guten Wünsche und Blumengrüße möchte ich mich auf diesem Wege ganz herzlich bedanken.

## Elektrohaus P o t s c h

Schulgasse 1, Tel. 6548

- Grundig Fernsehgeräte und Videorecorder mit Reparaturservice
- AEG Haushaltgeräte (Großgeräte auf Teilzahlung)
- Sat-Anlagen auch Mehrteilnehmer-Anlagen in verschiedenen Preislagen

☆ kurzfristige Montage ☆ kostenlose Lieferung frei Haus Haus ☆



Unser Angebot: Heizkessel und Thermen  
Öl- und Gassysteme von Buderus  
oder andere namhafte Hersteller  
Unser Service: Fachmännische Beratung  
Planung-Projektierung-Montage

== SONDERANGEBOT DES MONATS ==

Heiztherme kompl. mit 6 St. Heizkörper,  
für eine Heizfläche bis 80 m'.  
Zum Sonderpreis von nur 6900,- DM

!! UNSER SERVICE - IHR GEWINN !!

HEIZUNG IST WARME DIE WIR SPÜREN UND BRAUCHEN

## Spitzkunnersdorfer Nachrichten

Textauswahl: Redaktion  
Gestaltung: Jürgen Reichel, Angelika Haselbach  
Druck: Offset- und Buchdruckerei  
Wilhelm Haußig  
Inhaber Hartmut Haußig  
O-8808 Niederoderwitz

## Kosmetikstudio "Beauty"

Inh. Kerstin Nitsche  
Mittelstraße 5  
O-8807 Leutersdorf  
Tel. Neug. 86260

- Kräuterkosmetik
- Behandlung Beratung und Verkauf
- kosmetische Hautbehandlung
- Problemhautbehandlung
- Teilmassagen
- Maniküre
- manuelle Lymphdrainage

*Ich freue mich auf Ihren Besuch!*

Gilt auch für Nicht-Betriebsangehörige

## Frühstücks- und Mittagsversorgung

Im Speiseraum der C.F.Weber GmbH  
ist wochentäglich in der Zeit von

8.00 - 12.30 Uhr

Frühstück bzw. warmes Mittagessen  
erhältlich.

Ortsansässige Handwerker und Rentner sollten von  
diesem Angebot regen Gebrauch machen.

*Karl Herzog,  
Fleischermeister*

## Fußpflegesalon

Inh. Jutta Richter  
Mittelstraße 5  
O-8807 Leutersdorf  
Tel. Neug. 86260

- medizinische Pediküre
- Beratung und Verkauf
- Fußmassagen
- Heimbehandlungen

*Ich freue mich auf Ihren Besuch!*